

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 51/52 (1908)  
**Heft:** 24

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Konkurrenzklauseffare Veranlassung gegeben hat, nicht mehr vorkommen. Und weiter: Ist es nicht bemühend, dass die im Baugewerbe sich überall bemerkbar machende Unsite des Provisionengebungs und -nehmens auch da und dort auf unsere Kreise übergreift? Als Beispiel, wie die Anschauungen hierüber sich zu kristallisieren drohen, sei nur erwähnt, dass die schweizerischen Parkeffabrikanten beschlossen haben, es dürfen Rabatte oder Provisionen nur den Architekten gegeben werden, die sie für sich behalten! Solchen Angriffen ist unsere Berufsmoral ausgesetzt. Es muss aus diesem Grunde für uns klar ausgesprochener Grundsatz sein, dass wir im Auftrags- oder Dienstverhältnis ausser der Honorierung keinerlei Provisionen oder sonstige Vorteile von Dritten verlangen oder annehmen. Für anders Denkende und Handelnde sei hier keine Stätte! Wir müssen trachten, genau wie der Arzt, das unbedingte Vertrauen unserer Kunden, unserer Auftraggeber zu verdienen durch sachliches Urteil, korrekte Geschäftsführung, kollegiales Verhalten. Wenn wir Titelschutz, also gesetzliche Anerkennung von Sonderrechten beanspruchen, so haben wir zuerst zu beweisen, dass wir ihrer würdig sind, und dass diese Sonderrechte nicht nur für uns, sondern auch für das Gemeinwesen von Vorteil sind. Wir müssen es sagen und beweisen, dass wir nicht gewillt sind, nur um des nackten Geldinteresses willen unsere, an der von der Allgemeinheit unterhaltenen Bildungsstätte erworbenen Kenntnisse auszubauen, sondern dass wir neben Wissen und Könen auch Charakter besitzen und auch in dieser Beziehung Vertrauen und Achtung verdienen.

Wenn wir die Erfüllung dieser Forderungen als zur Hebung unseres Standes unerlässlich anerkennen, so ist damit der Weg zur Ausführung klar vorgezeichnet. Die Subkommission IV hat ihn auch bereits beschritten und den Entwurf einer *Statutenrevision des S. I. & A. V.* durchberaten, der nächstens dem Ausschuss vorgelegt werden soll und dessen Umrisse hier nur in grossen Zügen skizzieren. Unser Verein ist im Sinne eines kräftigen, zielbewussten Berufsverbandes zu konzentrieren, wobei als Nachnahmsbedingung ausser abgeschlossener Hochschulbildung oder dem Ausweis entsprechender Leistungen die Anerkennung der Grundsätze unserer als richtig und notwendig erkannten Berufsmoral verlangt werden soll. Die Aufnahmen haben durch das Zentralkomitee zu geschehen auf Antrag der betreffenden Sektion. Für die Sektionen sind die Statuten des S. I. & A. V. in allen Punkten massgebend, wobei natürlich vorgesehen ist, dass wie bisher auch sogen. freie Mitglieder aufgenommen werden können. Auf alle Fälle soll aber im Mitgliederverzeichnis eine klare Ausscheidung zwischen ordentlichen und freien Mitgliedern gemacht werden. Es ist ein Mitgliederverzeichnis herauszugeben, ähnlich wie es in der G. e. P. geschieht, mit kurzen Angaben über Studiengang und Lebenslauf. Schliesslich ist zur Entlastung des jetzt mit Arbeit überhäuften Zentralkomitees ein ständiger Sekretär anzustellen, dem auch andere Arbeiten im Interesse unseres Berufsstandes zugewiesen werden könnten. Wesentlich neu wäre also hierbei nur die Aufnahme einer *Definition der Berufsmoral* in die Statuten. Aber auch diese erscheint eigentlich nur als eine genauere Umschreibung dessen, was im ersten Paragraphen unserer jetzigen Statuten bereits gesagt ist: «Der S. I. & A. V. bezweckt die gegenseitigen Beziehungen unter Fachgenossen zu heben und zur Mehrung und Hebung des Einflusses und der Achtung, welche den technischen Berufszweigen gebühren, beizutragen usf.» Wollen wir dem Zweck unseres Vereins treu bleiben, so dürfen wir vor dieser Neuerung nicht zurückschrecken. Sie brauchen dabei nicht an einen

Ehrenrat und dergl. Subtilitäten zu denken, nach unserm Vorschlag wird sich die Sache sehr einfach, gewissermassen automatisch regulieren. Und warum sollte es gerade uns nicht möglich sein, den Weg zu beschreiten, auf dem unsere Kollegen anderer Länder und in unserem Lande, z. B. die Juristen und Aerzte es zu einer hohen Entwicklungsstufe ihrer öffentlichen Wertschätzung gebracht haben? Verwalten heisst Sorge tragen, dass der Organismus nicht veralte; sorgen wir in unserm Verein, der das Geschick des schweizerischen Architekten- und Ingenieurstandes zu verwalten hat, dass wir mit der Zeit gehen. Das Erwerbsleben ist ein so emsiges, hastendes und rücksichtloses geworden, dass wir des ruhenden Pols bedürfen, nach dem wir das Schifflein unserer Arbeit steuern. Man sage nicht, dieser Pol sei ja gegeben, sei allgemein bekannt. Vielen ist er's, andern nicht, wieder andere sind dankbar für eine Stütze, die Jungen in erster Linie. Und von den Jungen kam der Anstoss zu der Bewegung, die uns hier beschäftigt. Sie, werte Kollegen, sind zum grossen Teil in vorgerücktem Alter, in festen Stellungen, Sie empfinden das Bedürfnis nach dieser Stütze wohl kaum. Aber Ihre Pflicht ist es, auch der heranwachsenden Generation zu gedenken und sie zu unterstützen in idealen Bestrebungen.

Sie denken vielleicht bei unsren Ausführungen: «Idealistische Schwärmer!» Liebe Kollegen, ja und nein. Idealisten wohl, das wollen wir sein, ohne uns dessen schämen zu müssen, Schwärmer deswegen noch lange nicht. Unsere Ideen sind keine Utopien, sie sind bei gutem Willen sehr wohl durchführbar, unter der Voraussetzung allerdings der idealen Berufsauffassung, die wir Ihnen eben entwickelt haben. Und dass die Menschheit ebenso wie die einzelnen Berufsgruppen, aus denen sie sich zusammensetzt, im wesentlichen durch den *Idealismus* Einzelner in ihrer Entwicklung nach oben angeregt, gefördert werden, das zu beweisen, werte Kollegen, sollte überflüssig sein. Und wenn man uns entgegenhält: «aber der Buchstabe tötet, nur der Geist macht lebendig», so sagen wir: den Buchstaben brauchen wir nur, um zu bekunden, welchen Geist wir wollen!

### Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

IV. Sitzung im Wintersemester 1908/09,  
Mittwoch den 16. Dezember, abends 8 Uhr, im Zunfthaus zur Schmidstube.

Traktanden:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag (Thema noch unbestimmt).

Eingeführte Gäste sowie Studierende sind stets willkommen.

Der Präsident.

### Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche pour l'Italie, un *ingénieur* ayant au moins 2 ou 3 ans de pratique dans une fabrique de machines ou de travaux de constructions en fer, et capable de faire le calcul graphique d'une toiture, d'un petit pont etc. Préférable serait qu'il soit du Royaume d'Italie, du Tessin ou, si d'un autre canton, qu'il ait déjà habité l'Italie. (1585)

On cherche un jeune *ingénieur-mécanicien* diplômé, de nationalité française ou de la Suisse française, comme collaborateur dans de grands ateliers de réparation et entretien de compteurs d'eau en France. (1586)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.  
Rämistrasse 28, Zürich I.

## Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
15. Dez.	A. Schenker, Architekt	Aarau	Schreiner-, Glaser- und Malerarbeiten für einen Wohnhausneubau.
16. >	Vorstand der Bauverwaltung	St. Gallen	Lieferung von 20 Stück schmiedeiserner Baumrösten mit Einlegerahmen.
17. >	Baningenieur der S. B. B.	Olten	Gesamtarbeiten für den Aufbau des Bureaugebäudes der Werkstätte Olten.
19. >	Gemeindeschreiberei	Aeschi (Bern)	Erd- und Maurerarbeiten, Zimmer-, Schreiner-, Dachdecker-, Spengler-, Gipser-, Hafner-, Schlosser-, Maler-, Tapezierer- und Installationsarbeiten zum Schulhaus-Neubau.
19. >	Gemeinderatskanzlei	Altstätten (St. Gallen)	Abbruch der Rheinbrücke Rheineck-Gaissau, sowie Wiederaufbau der Brücke mit etwa 50 m neuer Verlängerung bei Oberbüchel Bangs.
20. >	F. Isoz, Architekt	Lausanne	Schlosser- und Glaserarbeiten für das neue Postgebäude am Bahnhof Lausanne.
20. >	A. Rimli, Architekt	Frauenfeld (Thurgau)	Ausführung von Maurer- und Granitarbeiten zur Erstellung eines Sockels an der Spannerstrasse in Frauenfeld.
22. >	Oberingenieur der S. B. B., Kreis II	Lausanne	Lieferung und Aufstellung von zwei hydraulischen Warenaufzügen im neuen Verwaltungsgebäude der S. B. B. in Lausanne.
24. >	Oberingenieur der Rhätischen Bahn	Chur	Erstellung eines 60 m langen und 7 m breiten freistehenden Perrondaches für die Station St. Moritz.
24. >	Bureau der Bauleitung der S. B. B.	Basel, Zentralbahnstrasse 16	Unterbauarbeiten für die Ausführung der zweiten Spur Basel-Aesch von Km. 112,500 bis Km. 122,100 (Erdaushub 203 000 m <sup>3</sup> , Mauerwerk 13 000 m <sup>3</sup> usw.)
26. >	Oberingenieur der S. B. B., Kreis I	Lausanne	Lieferung und Aufstellung einer eisernen Brücke zwischen Besuregard und Serrières im Gewichte von etwa 100 t.
28. >	Baningenieur der S. B. B., Kreis II	Basel, Zentralbahnstrasse 16	Vergrösserung des Nebengebäudes sowie Verschieben und Vergrössern des Güterschuppens auf der Station Laufen.